

Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
(Stand: 23.02.2018)



HF_019_0218

**Unternehmen: Mannheimer Versicherung AG
Deutschland**

Produkt: I'M SOUND® Haftpflichtversicherung für einmalige Musikveranstaltungen

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungs-App,
- Versicherungszertifikat,
- Allgemeine Bedingungen der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung (AHB),
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen (Mannheimer BBR 63),
- Allgemeine Bedingungen der Mannheimer Versicherung AG für die Umweltschadensversicherung (USV).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung für einmalige Musik-Veranstaltungen an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden durch die Veranstaltung stehen.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Veranstalter-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken als Veranstalter, dazu gehören auch beispielsweise die von Ihnen verursachten
 - ✓ Sach- und Personenschäden der Zuschauer und Besucher
 - ✓ Schäden aus dem eigenen Verkauf von Fanartikeln und Getränken
 - ✓ Schäden anlässlich Aufbau, Unterhaltung und Abbau der zur Veranstaltungsrealisierung eingesetzten technischen Hilfsmittel
 - ✓ Schäden an den gemieteten Räumlichkeiten.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz erstreckt sich auf die (auch ehrenamtlich) mit der Durchführung, Leitung und Überwachung beauftragten Personen in dieser Eigenschaft.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme(n) können Sie der Versicherungs-App oder Ihrem Versicherungszertifikat entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.:
 - ✗ Abbrennen eines Feuerwerks
 - ✗ Abhandenkommen von Kleidungsstücken aus einer Garderobe
 - ✗ Auf- und Abbau von Tribünen
 - ✗ Verwenden einer Hüpfburg
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! an gemieteten oder geliehenen beweglichen Sachen
- ! die Teilnehmer, Gäste, Besucher oder Zuschauer verursachen
- ! an oder durch Verlust von Requisiten, Reisegepäck, Wertsachen



Wo bin ich versichert?



Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung bezieht sich auf den Ort der Musikveranstaltung und alle mit dieser Veranstaltung in einem zeitlichen und örtlichen Zusammenhang stehenden Handlungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie in der Versicherungs-App wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist abhängig vom Versicherungsschutz. Die Höhe des Beitrags finden Sie in der Versicherungs-App und dem Versicherungszertifikat. Der Beitrag ist während des Abschlusses des Vertrages per In-App-Kauf über Ihren angebundenen App-Store zu zahlen.

Bei dem Beitrag für die Veranstalter-Haftpflichtversicherung handelt es sich um einen Einmalbeitrag.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt bis zu 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mit den erforderlichen Vorarbeiten, frühestens jedoch mit dem Abschluss der Versicherung und endet mit dem Abschluss der erforderlichen Nacharbeiten, spätestens jedoch 72 Stunden nach dem Veranstaltungsende.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Zahlung des Beitrags.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet - ohne dass es einer Kündigung bedarf - zum Ablauf des Versicherungsschutzes.